

HYGIENEKONZEPT FÜR DEN TRAININGSBETRIEB BEIM TSV NEUHAUSEN ab 07.06.2021

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Durchführung des Sportbetriebs in Neuhausen ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg und der Bundesrepublik Deutschland gemäß der jeweils aktuellen Corona-Verordnung und der Corona Verordnung Sport sowie dem Infektionsschutzgesetz und der Covid-19'-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die beim TSV Neuhausen/Filder 1898 e.V. angeboten werden.

Das Konzept kann als Vorlage für den Trainingsbetrieb in allen Sportstätten der Gemeinde Neuhausen von allen Vereinen frei genutzt werden. Der Schwerpunkt der Anwendung liegt jedoch beim TSV Neuhausen und gilt dort für alle Trainingsgruppen im Allgemeinen und in speziellen Regelungen für einzelne Sportarten.

Für den Wettkampf- und Spielbetrieb gilt das „Hygienekonzept Egelseesporthalle Handball“ in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

B: ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

1. **Der TSV Neuhausen (oder die Gemeinde Neuhausen) stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.**
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. **Regelmäßige Desinfektion oder Waschen der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen**
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
3. **Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training**
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten, Ablageflächen, etc. - Großgeräte nur, falls diese stark genutzt wurden).
4. **Toiletten**
 - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
5. **Umkleiden und Duschräume**
 - Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist nur ab bestimmten Inzidenzlagen gestattet. Bitte die jeweilige Corona-Verordnung oder Aushänge beachten.

HYGIENEKONZEPT FÜR DEN TRAININGSBETRIEB BEIM TSV NEUHAUSEN ab 07.06.2021

6. Laufwege

- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen die vorgegeben Ein- und Ausgänge / vorgesehenen Wege benutzt werden.
- Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
- Zudem sind, wo möglich, Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zur Halle sichergestellt werden kann.
- Es wird empfohlen beim Betreten der Sportstätten und auf den Laufwegen einen Mund-nase-Schutz zu tragen und die Abstandsregeln einzuhalten.

7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.

8. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer*innen wo möglich immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind in und vor der Halle ggf. Markierungen angebracht.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

9. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist die Geschäftsstelle des TSV Neuhausen zuständig.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Gruppen-Größe

Es gilt die jeweils aktuelle Regelung zum Trainingsbetrieb abhängig von der Inzidenz-Zahl des Landkreises und der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

HYGIENEKONZEPT FÜR DEN TRAININGSBETRIEB BEIM TSV NEUHAUSEN ab 07.06.2021

Ob Übungsangebote in den verschiedenen Öffnungsstufen letztendlich stattfinden entscheidet der/die Übungsleiter/in für seine jeweilige Trainingsgruppe in Abstimmung mit der Geschäftsstelle und der Sportleitung des TSV eigenständig. Ab 7.6. stehen dafür die üblichen Trainingszeiten zur Verfügung. Outdoor-Angebote müssen mit der Geschäftsstelle und der Sportleitung koordiniert werden. Grundsätzlich liegt ein Schlüssel fürs Stadion im ÜL-Zimmer der TSV Halle bereit.

Für den Spitzensport gilt generell:

Keine Einschränkung der Gruppengröße im Training erforderlich. Allerdings nur Sportler im aktuellen Kader plus Trainer und Physiotherapeuten und eingeladene Gastspieler unter Einhaltung des Testkonzepts (s. C-3).

Allgemeine Übersicht der Öffnungsstufen:

	Inzidenz >100	Stufe "0" <100	Stufe 1 <100
Sportstätten	Kontaktlose Sportausübung im Freien und in geschlossenen Räumen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Geimpfte und Genesene zählen nicht mit. Kontaktloser Sport im Freien in Gruppen von bis zu 5 Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Anleitungspersonen mit negativen Schnelltest). Reha-Sport sowie Spitzen- oder Profisport.	Kontaktlose Sportausübung im Freien und in geschlossenen Räumen max. zu fünf aus maximal zwei Haushalten. Geimpfte und Genesene zählen nicht mit. Kontaktloser Sport im Freien in Gruppen von bis zu 5 Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Anleitungspersonen mit negativen Schnelltest). Reha-Sport sowie Spitzen- oder Profisport.	Kontaktarme Sportausübung im Freien in Gruppen von bis zu 20 Personen oder max. zu fünf aus maximal zwei Haushalten in geschlossenen Räumen. Reha-Sport sowie Spitzen- oder Profisport.
Fitnessräume	Geschlossen außer für Profi- und Spitzensport, Rehasport	nur Profi- und Spitzensport	nur Profi- und Spitzensport
Wettkämpfe und Wettbewerbe	Keine außer Profi- und Spitzensport, keine Zuschauer erlaubt.	keine	Wettkampfveranstaltungen im Freien mit bis zu 100 Zuschauerinnen und Zuschauer sind im Spitzen- und Profisport ohne Begrenzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlaubt. Im Bereich des kontaktarmen Amateursports sind bis zu 20 Sportler gestattet.
Test (s. auch Punkt 3 Testkonzept)	Testpflicht für Anleitungspersonen und Teilnehmer	Testpflicht für Anleitungspersonen und Teilnehmer	Testpflicht für Anleitungspersonen und Teilnehmer
Umkleiden	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Sonstiges	Bundesnotbremse >165 beachten		Auf weitläufigen Außensportanlagen sind auch mehrere getrennt voneinander Freizeit- und Amateursport treibende Gruppen von bis zu 20 Personen zulässig.

HYGIENEKONZEPT FÜR DEN TRAININGSBETRIEB BEIM TSV NEUHAUSEN ab 07.06.2021

	Stufe 2 <100 (14 Tage/sinkend)	Stufe 3 <100 (weitere 14 Tage sinkend)	Stufe 4 <35 (an 5 Tagen hintereinander)
Sportstätten	Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport allgemein gestattet (eine Person je angefangene 20 qm). Für den organisierten Vereinssport gilt dies auch außerhalb von Sportanlagen und Sportstätten.	Wie Öffnungsstufe 2, nur eine Person je angefangene 10 qm. Auch nicht kontaktarme Sportausübung ist wieder erlaubt.	Uneingeschränkte Sportausübung möglich.
Fitnessräume	Geöffnet (1 Person pro 20qm)	Betrieb allgemein erlaubt.	Betrieb allgemein erlaubt.
Wettkämpfe und Wettbewerbe	Bei Wettkampfveranstaltungen im kontaktarmen Amateursport sowie im Spitzen- und Profisport ist Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht begrenzt. Erlaubt sind bis zu 250 Zuschauerinnen und Zuschauern im Freien oder 100 Zuschauerinnen und Zuschauern innerhalb geschlossener Räume.	Im Amateur-, Profi- und Spitzensport ist Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht begrenzt. Erlaubt sind bis zu 500 Zuschauerinnen und Zuschauer im Freien oder bis zu 250 in geschlossenen Räumen.	Im Amateur-, Profi- und Spitzensport ist Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht begrenzt. Erlaubt sind bis zu 750 Zuschauerinnen und Zuschauer im Freien oder bis zu 250 in geschlossenen Räumen.
Test (s. auch Punkt 3 Testkonzept)	Testpflicht für Anleitungspersonen und Teilnehmer	Testpflicht für Anleitungspersonen und Teilnehmer	Nachweispflicht entfällt für alle Angebote im Freien. Alle anderen Testregelungen bleiben bestehen.
Umkleiden	offen	offen	offen
Sonstiges			

Outdoor stehen folgende Flächen zur Verfügung:

a) Stadion



b) Schulhof Friedrich-Schillerschule

HYGIENEKONZEPT FÜR DEN TRAININGSBETRIEB BEIM TSV NEUHAUSEN ab 07.06.2021

- c) Rasenfläche neben dem Jugendhaus
Diese wird aktuell nur von der Badminton-Jugend genutzt.

Für die Outdoor- und Indoor-Flächen gelten folgende Personenzahlen als je nach Öffnungsstufe maximal für zulässig an:

	Inzidenz >100	Stufe 0 <100	Stufe 1 <100
Outdoor-Flächen			
Stadion 1	max. 1-2 (gleicher Haushalt)	max. 5 aus 2 Haushalte	max. 2x 20 Personen
Stadion 2	max. 1-2 (gleicher Haushalt)	max. 5 aus 2 Haushalte	max. 15 Personen
Stadion 3	max. 1-2 (gleicher Haushalt)	max. 5 aus 2 Haushalte	max. 20 Personen
Stadion 4	max. 1-2 (gleicher Haushalt)	max. 5 aus 2 Haushalte	max. 20 Personen
Stadion 3+4	max. 1-2 (gleicher Haushalt)	max. 5 aus 2 Haushalte	max. 2x 20 Personen
Stadion 5	max. 1-2 (gleicher Haushalt)	max. 5 aus 2 Haushalte	max. 15 Personen
Stadion 6	max. 1-2 (gleicher Haushalt)	max. 5 aus 2 Haushalte	max. 15 Personen
FSS 1	max. 1-2 (gleicher Haushalt)	max. 5 aus 2 Haushalte	max. 20 Personen
FSS 2	max. 1-2 (gleicher Haushalt)	max. 5 aus 2 Haushalte	max. 15 Personen
FSS 3	max. 1-2 (gleicher Haushalt)	max. 5 aus 2 Haushalte	max. 20 Personen
FSS 4	max. 1-2 (gleicher Haushalt)	max. 5 aus 2 Haushalte	max. 20 Personen
Rasen Jugendhaus	max. 1-2 (gleicher Haushalt)	max. 5 aus 2 Haushalte	max. 15 Personen
Indoor-Flächen			
TSV Halle	keiner	max. 5 aus 2 Haushalte	max. 9 Personen
TSV GymHalle	keiner	max. 5 aus 2 Haushalte	max. 8 Personen
TSV Fitnessraum	max. 1-2 (gleicher Haushalt)	max. 1-2 (gleicher Haushalt)	max. 2 Personen
Mozart-Turnhalle			
Mozart-Turnhalle	keiner	max. 5 aus 2 Haushalte	max. 12 Personen
Mozart-GymRaum			
Mozart-GymRaum	keiner	max. 5 aus 2 Haushalte	max. 8 Personen
Egelseesporthalle			
Egelseesporthalle 1/2 je Drittel	keiner	max. 5 aus 2 Haushalte	max. 5 aus 2 Haushalte
Egelseesporthalle 1/2 je Halle	keiner	max. 5 aus 2 Haushalte	max. 5 aus 2 Haushalte
Egelseefesthalle	keiner	max. 5 aus 2 Haushalte	max. 5 aus 2 Haushalte

HYGIENEKONZEPT FÜR DEN TRAININGSBETRIEB BEIM TSV NEUHAUSEN ab 07.06.2021

	Stufe 2 <100 (14 Tage/sinkend)	Stufe 3 <100 (weitere 14 Tage sinkend)	Stufe 4 <35 (an 5 Tagen hintereinander)
Outdoor-Flächen			
Stadion 1	max. 2x 20 Personen	max. 2x 30 Personen	max. 2x 30 Personen
Stadion 2	max. 15 Personen	max. 20 Personen	max. 20 Personen
Stadion 3	max. 20 Personen	max. 40 Personen	max. 40 Personen
Stadion 4	max. 20 Personen	max. 40 Personen	max. 40 Personen
Stadion 3+4	max. 2x 20 Personen	max. 2x 20 Personen	max. 2x 20 Personen
Stadion 5	max. 15 Personen	max. 15 Personen	max. 15 Personen
Stadion 6	max. 15 Personen	max. 15 Personen	max. 15 Personen
FSS 1	max. 20 Personen	max. 40 Personen	max. 40 Personen
FSS 2	max. 15 Personen	max. 30 Personen	max. 30 Personen
FSS 3	max. 20 Personen	max. 40 Personen	max. 40 Personen
FSS 4	max. 20 Personen	max. 40 Personen	max. 40 Personen
Rasen Jugendhaus	max. 20 Personen	max. 30 Personen	max. 30 Personen
Indoor-Flächen			
TSV Halle	max. 9 Personen	max. 17 Personen	max. 17 Personen
TSV GymHalle	max. 8 Personen	max. 15 Personen	max. 15 Personen
TSV Fitnessraum	max. 2 Personen	max. 3 Personen	max. 3 Personen
Mozart-Turnhalle			
Mozart-Turnhalle	max. 12 Personen	max. 20 Personen	max. 20 Personen
Mozart-GymRaum			
Mozart-GymRaum	max. 8 Personen	max. 15 Personen	max. 15 Personen
Egelseesporthalle			
Egelseesporthalle 1/2 je Drittel	max. 20 Personen	max. 20 Personen	max. 20 Personen
Egelseesporthalle 1/2 je Halle	max. 2x 20 Personen	max. 2x 30 Personen	max. 2x 30 Personen
Egelseefesthalle	max. 20 Personen	max. 30 Personen und 20 Personen hinteres Drittel	max. 30 Personen und 20 Personen hinteres Drittel

2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
- Übungen, welche Hilfestellung benötigen sollten vermieden werden. Der Hilfestellung gebende muss eine Mund-Nasen-Maske tragen.

3. Testkonzept

a) Spitzensport

Spitzensportler unterliegen den Test- und Hygienekonzepten der jeweiligen Fachverbände, welche ergänzende Regelungen seitens der Vereine vorsehen können. Für den TSV gilt daher bis auf weiteres folgendes ergänzend zum jeweils aktuell gültigen Konzept des Deutschen Handballverbands, der dritten Liga oder der Landesverbände:

Handball (MadDogs):

Alle Spieler, Trainer und Betreuer (nachfolgend Spieler genannt) müssen zweimal pro Woche die vom Verein zur Verfügung gestellten Schnelltests anwenden, idealerweise immer dienstags und donnerstags vor dem Training. Die Spieler können anstelle dieser Tests auch auf kostenlose öffentliche Tests ausweichen. Die Tests sind zu dokumentieren und müssen über einen Zeitraum von 4 Wochen aufzubewahren. **Vom Test befreit sind nur vollständig**

HYGIENEKONZEPT FÜR DEN TRAININGSBETRIEB BEIM TSV NEUHAUSEN ab 07.06.2021

geimpfte Sportler (durch Nachweis über den Impfpass früh. 14 Tage nach der vollständigen Impfung) oder Genesene Sportler (wenn ein positiver PCR-Test der mind. 28 Tage aber nicht mehr als 6 Monate zurückliegt vorgelegt wird).

An jedem Spieltag erfolgt ein weiterer Test für alle Spieler die Testpflichtig (s.a. COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 9.5.2021) sind.

Bei Vorliegen eines oder mehrerer positiver Testergebnisse:

- Ist der Trainer sofort zu informieren.
- Muss der betroffene Spieler umgehend einen offiziellen PCR-Test durchführen.
- Hat der betroffene Spieler vom Training fernzubleiben

Ist der PCR-Test ebenfalls positiv wird das Gesundheitsamt durch das Labor informiert und der Getestete hat sich unmittelbar in Quarantäne zu begeben. Alle weiteren Schritte werden vom Gesundheitsamt eingeleitet.

Das auf die erste Meldung des betroffenen Sportlers folgende Training fällt aus und alle anderen Spieler werden vom Trainer angehalten vor dem darauffolgenden Training einen separaten Test durchzuführen. Nur negativ getestete Spieler können darauf hin wieder am Training teilnehmen.

Für alle weiteren Szenarien inkl. der Spieltage gilt das Testkonzept des DHB (210225_Testkonzept_DHB_V1).

b) Breitensport

Schnell- und Selbsttests, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreien Bürgertests in den Testzentren können hierfür genutzt werden.

Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (zum Beispiel Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen = Übungsleiter!) durchführen und bescheinigen lassen. Alternativ kann auch ein negatives PCR-Testergebnis vorgelegt werden.

Schüler*innen können bei Angeboten mit Testpflicht einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden). Kinder, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.

4. Buchung / Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum,

HYGIENEKONZEPT FÜR DEN TRAININGSBETRIEB BEIM TSV NEUHAUSEN ab 07.06.2021

Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift, Emailadresse sowie Telefon), damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Sind die Adressen und Kontaktdaten des Teilnehmers der Geschäftsstelle bekannt, ist der Name des TN ausreichend.

- Die ausgefüllten Listen müssen bei Bedarf und nach Aufforderung umgehend der Geschäftsstelle des TSV übergeben werden. Nur diese übergibt die Daten dem anfragenden Gesundheitsamt. Die Aufbewahrungsfrist für diese Listen beträgt 4 Wochen.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten: Der Teilnehmer hat das Gesundheitsamt und den Trainer*in zu informieren.
- Alternativ kann der Teilnehmer seine Teilnahme am Training auch durch Scanne des jeweiligen Barcodes für die Luca- oder Corona-App an der jeweiligen Sportstätte dokumentieren. Bitte dabei unbedingt die richtige Sportfläche buchen. Je „kleinteiliger“ die Buchung nachweisbar ist, desto besser lassen sich Kontakte nachverfolgen und unnötige Quarantänemaßnahmen für auf demselben Gelände Trainierende vermeiden.

5. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
- Personen die aus einem Risikogebiet zurückkehren müssen die vorgeschriebene Quarantänezeit einhalten und dürfen solange nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.

6. Erste-Hilfe

- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).